

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2025/184

Federführung: Bauamt	Datum: 24.11.2025
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	18.12.2025	Entscheidung	öffentlich	

Top Nr. 5 Sitzung des Stadtrates am 18.12.2025

### **Satzungsbeschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn**

Mit der Satzung wird die Verbrauchsgebühr angepasst. Die Änderung der Verbrauchsgebühr hat der Hauptausschuss in der Sitzung am 4. Dezember 2025 vorberaten und der Stadtrat in der heutigen Sitzung beschlossen. Diese Beschlüsse werden mit der nachfolgenden Satzung rechtlich umgesetzt.

**Der Stadtrat beschließt mit : Stimmen nachfolgende Satzung:**

### **Erste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a.Inn**

Vom \_\_\_\_\_

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573) geändert worden ist, erlässt die Stadt Töging a.Inn folgende Satzung:

#### **Artikel 1 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung**

In § 10 in Abs. 1 Satz 2 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Stadt Töging a. Inn vom 24. November 2023, wird die Angabe „1,40 €“ durch die Angabe „2,00 €“ ersetzt.

#### **Artikel 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft.

